



Prüfungsausschussbeschluss vom 13.12.2023 zur [Studien- und Prüfungsordnung Friedens- und Konfliktforschung vom 07.09.2016](#) in Kombination mit der folgenden Satzungsänderung [65/2023 - Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Peace and Conflict Studies vom 11. November 2023](#)

Abgabe der Abschlussarbeit:

In Anlehnung an den Prüfungsausschussbeschluss vom 14.09.2022 und den die derzeitigen Regelungen in den [Allgemeinen Bestimmungen \(§6\) sowie den bereits existierenden Regularien zur Abgabe der Abschlussarbeit in \[65/2023 - Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Peace and Conflict Studies vom 11. November 2023\]\(#\)](#) wird folgende Regel beschlossen:

Die Abschlussarbeit ist in Abstimmung mit den Gutachtenden entweder

a) fristgerecht - wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet - in einer gesammelten E-Mail als PDF-Datei von der studentischen E-Mailadresse an die Gutachter*innen und die zuständige Sachbearbeiterin des Prüfungsamtes zu senden. Der Versand der Selbstständigkeitserklärung im Original mit eigenhändiger Unterschrift ist am selbigen Tag (aber spätestens fünf Werktage nach Einreichen der Arbeit) im Prüfungsamt der Fakultät vorzulegen. Fehlt die Selbstständigkeitserklärung und wird sie trotz Aufforderung binnen der Nachreichfrist von fünf Werktagen nicht nachgeholt, gilt die Arbeit als nicht bestanden.

oder

b) als PDF-Datei auf einem Datenträger (z. B. USB-Stick oder CD-ROM) parallel mit den beiden fest gebundenen Abschlussarbeiten postalisch an das Prüfungsamt der FHW gerichtet abzugeben oder durch Einwurf in die für eine Abgabe gesondert vorgesehenen und gekennzeichneten Briefkästen auf dem Campusgelände der OVGU abzugeben. Der Versand aller zuvor benannter Versionen hat fristgerecht am selbigen Tag zu erfolgen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Die Selbstständigkeitserklärung hat zu beinhalten, dass die gebundenen sowie digitalen Abschlussarbeiten inhaltlich identisch sind.